



AUVAtop

Das modulare Beratungskonzept

Prüfpflichten

Was versteht man unter Prüfpflichten?

Es ist vorgesehen, dass elektrische Anlagen, Arbeitsmittel, Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung sowie Einrichtungen zur Brandmeldung und -bekämpfung und zur Rettung aus Gefahr in regelmäßigen Abständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden müssen.

Prüfpflichten, Prüfintervalle und der Prüferkreis ergeben sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Normen und Herstellervorgaben.

Spezielle Prüfungen können im Bewilligungsbescheid der Arbeitsstätte auch durch die Behörde festgelegt werden.

Was ist das Ziel der Prüfpflichten?

Die Verantwortlichkeiten über die Durchführung und die Auswahl einer geeigneten Person müssen festgelegt werden.

Durch Einhaltung der Prüfpflichten können frühzeitig Mängel erkannt und behoben werden, dadurch kann ein sicherer Betriebsablauf gewährleistet werden.

Wie können Prüfpflichten in Ihrem Unternehmen umgesetzt / verbessert werden?

Durch eine entsprechende Struktur und Einteilung kann die Durchführung der Prüfpflichten verbessert werden z. B. Prüferkreis definieren (intern/extern), Evaluierung der Prüfpflichten (Arbeitsmittelliste), Überblick über Prüfpflichten verschaffen, Dokumentation regeln.

Wer hilft Ihnen dabei, Ihre Prozesse bei Prüfpflichten zu verbessern?

Für konkrete Fragen zum Thema „Prüfpflichten“ stehen Ihnen die Präventionsexperten:-expertinnen der AUVA gerne zur Verfügung.

Auch bei der Einführung eines Managementsystems für Prävention können wir Ihnen gerne behilflich sein.

Weitere
Informationen
finden Sie unter
auva.at/auvatop